

Berufsverband der Deutschen Urologen e.V.

Urologe 2014 · 53:594
 DOI 10.1007/s00120-014-3455-y
 © Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014

Redaktion

W. Bühmann, Wenningstedt/Sylt

+++ URO-Telegramm +++

Fortbildung: Arzt rebelliert gegen Einladungsverbot

Die Ärztekammer Niedersachsen verbietet Ärzten, sich auf Kosten Dritter zu Fortbildungen einladen zu lassen. Ein Hausarzt kämpft gegen die Restriktion. Was alle Ärztekammern erlauben, kann doch die niedersächsische Kammer nicht verbieten, argumentierte vor Kurzem die zweite Kammer des Niedersächsischen Berufsgerichtes im Falle eines Arztes, der sich selber angezeigt hatte. Die Richter sollten bewerten, ob er sich zu Unrecht zu Fortbildungsveranstaltungen hat einladen lassen. Das Gericht mochte aber kein Verfahren eröffnen.

Aus zwei Gründen. Erstens war der in Rede stehende Betrag von zwei Mal 150 Euro zu gering, um darauf ein Verfahren aufzubauen. Und zweitens hieß es bei Gericht: Da keine der übrigen Ärztekammern auf „ungerechtfertigte Vorteilsnahme“ durch Einladungen et cetera schließen, könne man dies in Niedersachsen auch nicht tun.

Ärztekammer wittert Beeinflussung

Warum Niedersachsen? Die ÄKN hatte im vergangenen Jahr im Internet klar gestellt, wie sie es fortan mit der Praxis vieler Ärzte halten will, sich Fahrt, Veranstaltung oder Unterkunft bei Fortbildungen bezahlen zu lassen: Die Kammer will diese Praxis unterbinden – bisher als einzige Kammer in Deutschland. Formal hat die ÄKN dazu einen bestimmten Passus aus der Musterberufsordnung nicht übernommen. Er besagt, die „Annahme von geldwerten Vorteilen in angemessener Höhe (sei) nicht berufswidrig, sofern diese ausschließlich für berufsbezogene Fortbildung verwendet werden“ (Paragraf 32 Absatz 2 Musterberufsordnung). Indem sie diesen Passus strei-

che, so argumentiert die ÄKN, verbiete es ihre Berufsordnung, Geschenke oder Vorteile anzunehmen, „wenn hierdurch der Eindruck erweckt wird, dass die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung beeinflusst wird“. Nach Ansicht der ÄKN wird dieser Eindruck also auch durch Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen erweckt.

Der Hildesheimer Internist und Vorsitzende des Hartmannbundes Niedersachsen, Dr. Bernd Lücke, teilt diese Ansicht nicht und machte die Probe aufs Exempel. Er zeigte sich selber bei der ÄKN an. Die Kammer brachte dann Lückes Selbstanzeige vor das Berufsgericht. Die Folge des Richterspruchs: Die Kammer in Hannover hält nun bis auf Weiteres still und hat mit Lücke ein Moratorium vereinbart.

Es besagt, das Verbot in der Berufsordnung „nicht zum Gegenstand berufsrechtlicher Maßnahmen“ zu machen. Die Kammer verfolgt derzeit also keinen Arzt, der Paragraf 32/2 übertritt. „Aber das Verbot bleibt bestehen“, betont Hausarzt und Vorstandsmitglied der ÄKN, Dr. Jens Wagenknecht. Für Lücke freilich verstoßt die gängige Praxis, sich einladen zu lassen, „nicht gegen die niedersächsische Berufsordnung“, wie er betont. „Wir warten jetzt, was der Gesetzgeber mit dem Bestechlichkeitsparagrafen macht“, so Wagenknecht. In den Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien geschrieben, den Bestechungsstatbestand bei Ärzten ins Strafgesetzbuch aufzunehmen. „Auf dem Ärztetag 2015 könnte die Sache dann geklärt werden.“

Hausarzt sieht sich bestätigt

In der Tat hat die Bundesärztekammer die Landesärztekammern aufgefordert, in ihren Häusern Meinungsbilder zum Thema zu erheben. „Bis zu einer gemeinsamen Linie gilt das

Moratorium“, sagt Wagenknecht. Immerhin sei die Niedersächsische Haltung erfolgreich. Sie habe das Thema bundesweit aufs Tapet gebracht, heißt es in dem Moratorium.

Lücke indessen sieht sich in seiner Argumentation bestätigt. „Jetzt gilt in Niedersachsen die gleiche Regelung, wie überall in Deutschland“, sagt er zu Springer Medizin / Ärzte Zeitung. Und vor der Umsetzung des Koalitionsvertrages habe er „keine Angst“. „Die Regelung hätte im Zweifel vor dem Bundesverfassungsgericht niemals Bestand“, glaubt Lücke. Denn käme es zu einem entsprechenden Strafrechtsparagrafen, „würden die Ärzte anders behandelt als andere Berufsgruppen, und das wäre vor Gericht nicht haltbar.“

Christian Beneker; Ärzte Zeitung online



Mehr als fünf Millionen Beschäftigte im Gesundheitswesen

Die Zahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen steigt stetig. Zum 31. Dezember 2012 waren rund 5,2 Millionen Menschen und damit etwa jeder achte Beschäftigte in Deutschland im Gesundheitswesen tätig, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Das waren rund 95.000 oder 1,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Seit der ersten Berechnung im Jahr 2000 ist die Beschäftigtenzahl um rund 950.000 beziehungsweise um 22,6 Prozent gestiegen. Nach Angaben der Statistiker wuchs die Zahl der Arbeitsplätze in der Gesundheitsbranche demnach rund dreimal so stark wie in der Gesamtwirtschaft. Vor allem bei Frauen ist das Gesundheitswesen ein beliebtes Arbeitsfeld. Im Jahr 2012 waren gut drei Viertel der Beschäftigten weiblich (75,8 Prozent). Besonders hoch war der Frau-

enanteil in den ambulanten und (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen (87,6 Prozent, beziehungsweise 85,0 Prozent).

© kna/aerzteblatt.de



Polnischer Arzt arbeitet 175 Stunden am Stück

Ein Neurologe hat in einer Klinik in Polen mehr als eine Woche ununterbrochen auf Station verbracht. Wie Medien berichten, arbeitete er 175 Stunden am Stück.

Ein Krankenhausarzt in Polen ist länger als eine Woche ununterbrochen auf Station gewesen und hat damit einen neuen Negativrekord in dem EU-Land aufgestellt. Das stellte die polnische Arbeitsinspektion nach Medienberichten in Warschau fest. Der Neurologe des Bezirkskrankenhauses in der Stadt Nowy Sacz behandelte tagsüber Patienten und leistete nachts Bereitschaftsdienst - insgesamt 175 Stunden lang. Bei einer frühen Kontrolle war ein Arzt auf 120 Stunden Dienstzeit gekommen.

Polen: Nur 2,2 Ärzte auf 1000 Einwohner

Nach Beschwerden von Ärzten über Extrembelastungen hatte die Arbeitsinspektion landesweit mehr als 300 Einrichtungen kontrolliert. „Viele Mediziner arbeiten mehr als 96 Wochenstunden, weil es chronisch an Ärzten mangelt“, zitierte die polnische Zeitung „Metro“ aus dem Abschlussbericht.

In Polen kämen im Schnitt nur 2,2 Ärzte auf 1000 Einwohner, im EU-Durchschnitt seien es 3,5. Viele Absolventen gingen in den Westen.

(dpa)